

Telefon: 089/233 - 9 21 31  
Telefax: 089/233 - 2 59 11

**Stadtkämmerei**  
SKA 2.1

**Haushaltsplan 2022, Schlussabgleich;  
Mittelfristige Finanzplanung der Landeshauptstadt München für die Jahre 2021 – 2025;  
Kreditaufnahmen 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04725**

7 Anlagen

**Beschluss des Finanzausschusses vom 12.01.2022 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>3</b>
Vorbemerkung	3
A) Das Wesentliche in Kürze	4
1. Ergebnishaushalt	4
2. Finanzhaushalt	4
B) Haushalt 2022	6
1. Finanzielle Ausgangslage - Haushaltsplanentwurf 2022	6
2. Veranschlagungsveränderungen	6
2.1 Ergebnishaushalt im Überblick	11
2.2 Finanzhaushalt im Überblick	14
2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	14
2.2.2 Investitionstätigkeit	15
2.2.3 Finanzierungstätigkeit	16
2.3 Veränderung des Finanzmittelbestandes	16
2.4 Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 und Dauernde Leistungsfähigkeit	16
2.5 Fachausschussberatungen	18
3. Kreditaufnahmen 2022	18
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>20</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>21</b>

## I. Vortrag des Referenten

### **Vorbemerkung**

Die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte der Referate sowie die zentralen Ansätze der Referate wurden in den Fachausschussberatungen zum Haushalt 2022 vorberaten. Die auf Basis der aktuellen Entwicklungen und zwischenzeitlicher Stadtratsentscheidungen fortgeschriebenen Gesamt- und Teilhaushalte sind beigefügt (Anlage 6). Änderungen aus Stadtratsentscheidungen nach dem Redaktionsschluss für den Schlussabgleich, insbesondere die Festlegungen zur abschließenden Haushaltsentscheidung in der Sitzung der Vollversammlung am 19.01.2022, werden für die Vorlage bei der Aufsichtsbehörde und den anschließenden Druck des Haushaltsplanes aktualisiert.

Hinsichtlich der mit Vorbehalt aufgenommenen Beschlüsse wird noch darauf hingewiesen, dass diese im Falle einer Vertagung in die Vollversammlung am 19.01.2022 weiterhin Bestandteil des Schlussabgleichs bleiben und etwaige abweichende Beschlussfassungen in der Vollversammlung am 19.01.2022 ebenfalls erst anschließend Berücksichtigung finden.

Die konsumtiven Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in den beigefügten Veränderungslisten (Anlage 3) im Detail erfasst. Sie enthalten alle beschlossenen Finanzierungsbeschlüsse bis einschließlich der Vollversammlung am 29.09.2021.

Die einzelnen Änderungen bei Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf sind in der Anlage 4 abgebildet.

Entsprechend den verbindlichen amtlichen Mustern zur KommHV-Doppik sind in den Gesamt- und Teilhaushalten (Anlage 6) die Ansätze für die Finanzplanungsjahre enthalten und die Mittelfristige Finanzplanung insoweit in die Gesamt- und Teilhaushalte integriert. Die Entwicklung der Mittelfristigen Finanzplanung ist in den Teilergebnishaushalten und - hinsichtlich der gesamtstädtischen Entwicklung - in Anlage 7 erläutert.

Die im Haushaltsplanentwurf 2022 (Verteilung am 15.11.2021) ausgewiesenen investiven und konsumtiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.

## A) Das Wesentliche in Kürze

Die Eckwerte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2022 sind in den Anlagen 1 und 2 grafisch dargestellt. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022 ist unter Buchstabe B, Ziffer 2 abgebildet und erläutert. Daran anschließend wird die Entwicklung der Referatsteilhaushalte tabellarisch aufgezeigt.

### 1. Ergebnishaushalt

Aus den von der Stadtkämmerei vorgenommenen Änderungen ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf folgende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2022:

	<b>Verbesserungen (+)</b>
	<b>Verschlechterungen (-)</b>
Aufwendungen	(+ 1 Mio. €
Erträge	(+ 534 Mio. €
<b>Haushaltsverbesserung</b>	<b>535 Mio. €</b>

Im Ergebnishaushalt (konsolidiert, d.h. ohne interne Leistungsverrechnungen) erhöhen sich die Erträge (einschl. Finanzerträge) gegenüber dem Haushaltsplanentwurf von 7.392 Mio. € um 534 Mio. € auf 7.926 Mio. €. Dies ist in erster Linie der Erhöhung des Gewerbesteueransatzes um 540 Mio. € geschuldet.

Die Aufwendungen im konsolidierten Ergebnishaushalt (ohne interne Leistungsverrechnungen) nehmen um 1 Mio. € auf 8.004 Mio. € ab.

Der bisher ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von knapp 613 Mio. € kann infolge dieser Entwicklung auf rund 77 Mio. € reduziert werden."

### 2. Finanzhaushalt

Für den Finanzhaushalt ergeben sich im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf folgende Auswirkungen:

	<b>Verbesserungen (+)</b>
	<b>Verschlechterungen (-)</b>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	(+ 540 Mio. €
Saldo aus Investitionstätigkeit	(-) 36 Mio. €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	(+ 3 Mio. €
<b>Haushaltsverbesserung</b>	<b>507 Mio. €</b>

Die Zunahme der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022 im Finanzhaushalt beläuft sich auf 538 Mio. € und entspricht damit nahezu der Veränderung im Ergebnishaushalt. Eine Abweichung zum Ergebnishaushalt ergibt sich lediglich bei dem dort veranschlagten, um rd. 4 Mio. € verminderten Ansatz für den Widerruf von Niederschlagungen und Erlässen im Bereich der Zentralen Ansätze der Stadtkämmerei, welcher zu keinen zahlungswirksamen Veränderungen führt.

Das Auszahlungsvolumen aus laufender Verwaltungstätigkeit vermindert sich um 2 Mio. € auf 7.360 Mio. €.

Anstelle des Fehlbetrags aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 268 Mio. € errechnet sich nunmehr ein Überschuss in Höhe von 272 Mio. €.

Die investiven Einzahlungen bleiben im Schlussabgleich auf gleichem Niveau. Die Investitionsauszahlungen verzeichnen per Saldo einen Anstieg um 37 Mio. €. Der Erwerb von Grundvermögen im Bereich der Entwicklungsmaßnahme Prinz-Eugen-Kaserne stellt hier mit rd. 10 Mio. € die größte Veränderung dar.

Die Kreditaufnahmen sind unverändert mit 1.200 Mio. € veranschlagt. Auf Basis der Tilgungsleistungen in Höhe von 100 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 103 Mio. €) ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.100 Mio. €.

Die vorgenannten Änderungen führen nach der gegenwärtigen Planung zu einer Minderung des Finanzmittelbestandes um 196 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 2022: - 703 Mio. €).

Sämtliche Veränderungen des Schlussabgleichs gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf werden in der Anlage 3 (konsumtiv) bzw. in Anlage 4 (Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit) dargestellt.

## **B) Haushalt 2022**

### **1. Finanzielle Ausgangslage - Haushaltsplanentwurf 2022**

Der am 15.11.2021 verteilte Haushaltsplanentwurf 2022 wies im **Ergebnishaushalt** (konsolidiert, d.h. ohne interne Leistungsverrechnungen) Erträge (einschl. Finanzerträge) in Höhe von 7.392 Mio. € und Aufwendungen (einschl. Zinsen und Finanzaufwendungen) in Höhe von 8.005 Mio. €. Hieraus errechnete sich ein Fehlbetrag in Höhe von 613 Mio. €.

Im **Finanzhaushalt** des Haushaltsplanentwurfs standen den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.094 Mio. € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.362 Mio. € gegenüber. Der hieraus resultierende Fehlbetrag belief sich auf 268 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 352 Mio. €, die Investitionsauszahlungen umfassten ein Volumen von 1.884 Mio. €, so dass sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 1.532 Mio. € ergab.

Unter Berücksichtigung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 268 Mio. €) und Investitionstätigkeit (- 1.532 Mio. €) sowie der eingeplanten Tilgungsleistungen (103 Mio. €) und der Kreditaufnahme von 1.200 Mio. € verminderte sich der Finanzmittelbestand rein rechnerisch um 703 Mio. €. Die Netto-Neuverschuldung (Saldo aus geplanten Kreditaufnahmen und Tilgungsleistungen) lag im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 bei 1.097 Mio. €.

Aufgrund der erheblichen Vorlaufzeiten für die Erstellung und den Druck der Haushaltsbände, konnten nach der systemtechnischen Umsetzung im August bzw. dem Redaktionsschluss im September eingetretene Veränderungen nicht mehr in die Haushaltswerke aufgenommen werden. Um dennoch einen möglichst aktuellen Stand der Planung darstellen zu können, wurden im Anschreiben zur Verteilung der Haushaltsunterlagen bereits mögliche Anpassungsbedarfe zur abschließenden Haushaltsentscheidung im Dezember aufgezeigt.

### **2. Veranschlagungsveränderungen**

Für die abschließende Behandlung stellen sich die wesentlichen finanziellen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2022 nunmehr folgendermaßen dar, wobei haushaltsneutrale Umschichtungen, wie beispielsweise die Verteilung bisher zentral vorgehaltener Mittel auf die Referate bzw. die Zuordnung pauschal veranschlagter Ansätze auf konkrete Aufwands- und Ertragsarten, hierbei nicht aufgeführt sind:

**Ergebnishaushalt** (in Mio. €)

Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf:

	Verschlechterung	Verbesserung
<b>Ordentliche Erträge</b> , davon insbesondere		
Gewerbesteuer		540
Einkommensteuer		30
Pauschale für mögl. Einnahmenerhöhungen	20	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b> , davon insbesondere		
Gewerbesteuerumlage	38	
Bezirksumlage		44
Finanzbeziehung zur Stadtwerke München GmbH (Leistungsprogramm 2022 der MVG)	11	
<b>Finanzerträge</b>		
Zinsen f. Steuernachzahlungen	38	
<b>Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen</b>		
Zinsen f. Steuererstattungen		31
<b>Saldo der weiteren Einzelveränderungen</b>	3	
<b>Veränderung Jahresergebnis ggü. Entwurf</b> (Saldo der auf Mio. € gerundeten Einzelbeträge)		<b>535</b>

**Finanzhaushalt** (in Mio. €),  
Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf:

	Verschlechterung	Verbesserung
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>		
<i>Ergänzend zu den Veränderungen der lfd. Verwaltungstätigkeit, welche bereits beim Ergebnishaushalt dargestellt wurden:</i>		
Ertragsminderung (Widerruf v. Niederschlagungen u. Erlässen) nur im Ergebnishaushalt		5
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>		<b>540</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>		
a) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1
b) Auszahlungen für		
Investitionsfördermaßnahmen	12	
Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachverm.	14	
Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	11	
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>36</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	Veränderungen	
Kreditaufnahmen	0	
Tilgungen	-3	
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3</b>	
<b>Veränderung Finanzmittelbestand ggü. Entwurf</b>		<b>507</b>



**Gesamtübersicht über die Budgets  
Ergebnishaushalt 2022**

*in Tsd. €*

Referat	Erträge*			Aufwendungen*		
	HPL-Entwurf	Änderungen	Schluss- abgleich	HPL-Entwurf	Änderungen	Schluss- abgleich
Direktorium	59.688	0	59.688	84.122	-221	83.901
Baureferat	503.229	0	503.229	900.279	10.816	911.095
Gesundheitsreferat	73.317	16.017	89.334	210.659	11.153	221.812
IT-Referat	343.475	240	343.715	465.656	2.526	468.182
Kommunalreferat - Referat	350.787	1.464	352.251	424.101	-9.252	414.849
Kreisverwaltungsreferat	105.712	419	106.131	502.848	-156	502.692
Kulturreferat	52.627	0	52.627	307.764	-1.963	305.801
Mobilitätsreferat	2.537	0	2.537	43.168	-31	43.137
Personal- und Organisations- referat - Referat	108.127	2.810	110.937	152.014	-19	151.995
Referat für Arbeit und Wirtschaft	134.449	9.305	143.754	248.410	9.620	258.030
Referat für Bildung und Sport	802.053	-89	801.964	2.423.465	-4.739	2.418.726
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.077	0	1.077	44.652	1.407	46.059
Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Referat	33.015	0	33.015	132.590	53	132.643
Sozialreferat	662.456	4.276	666.732	1.719.472	7.532	1.727.004
Stadtkämmerei - Referat	34.157	0	34.157	94.877	2.624	97.501
Revisionsamt	9.826	0	9.826	9.721	-4	9.717
Kommunalreferat - Zentral (Buchungskreis 0099)	179.833	-8.240	171.593	96.679	-1.006	95.673
Personal- und Organisations- referat - Zentral (Buchungskreis 0099)	44.558	0	44.558	416.840	-161	416.679
Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Zentral Buchungskreis 0099)	0	0	0	0	0	0
Stadtkämmerei - Zentral (Buchungskreis 0099)	5.209.469	527.760	5.737.229	1.096.218	-36.679	1.059.539
nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	27.809	0	27.809	27.298	0	27.298
<b>Summe Referatsbudgets</b>	<b>8.738.201</b>	<b>553.962</b>	<b>9.292.163</b>	<b>9.400.833</b>	<b>-8.500</b>	<b>9.392.333</b>

<b>Gesamthaushalt</b>						
Konsolidierung ILV	-1.395.678	0	-1.395.678	-1.395.678	0	-1.395.678
Umsetzung EDB, zusätzl. Mehrein- nahmen	50.000	-20.000	30.000		0	0
Bekämpfung Pandemiefolgen/ Bürgerhaushalt				0	7.280	7.280
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>7.392.523</b>	<b>533.962</b>	<b>7.926.485</b>	<b>8.005.155</b>	<b>-1.220</b>	<b>8.003.935</b>

\*Werte der Teilhaushalte gerundet

**Gesamtübersicht über die Budgets  
Finanzhaushalt 2022 (lfd. Verwaltungstätigkeit)**

*in Tsd. €*

Referat	Einzahlungen*			Auszahlungen*		
	HPL-Entwurf	Änderungen	Schluss- abgleich	HPL-Entwurf	Änderungen	Schluss- abgleich
Direktorium	3.647	0	3.647	54.923	-221	54.702
Baureferat	341.895	0	341.895	472.526	10.816	483.342
Gesundheitsreferat	74.213	16.017	90.230	213.022	11.154	224.176
IT-Referat	33.007	240	33.247	459.869	2.526	462.395
Kommunalreferat - Referat	65.588	1.464	67.052	294.952	-9.251	285.701
Kreisverwaltungsreferat	103.298	419	103.717	285.421	-155	285.266
Kulturreferat	14.226	0	14.226	228.904	-1.963	226.941
Mobilitätsreferat	2.497	0	2.497	36.850	-31	36.819
Personal- und Organisations- referat - Referat	5.659	2.809	8.468	108.531	-19	108.512
Referat für Arbeit und Wirtschaft	128.266	9.305	137.571	204.366	9.620	213.986
Referat für Bildung und Sport	753.234	-89	753.145	1.798.950	-4.739	1.794.211
Referat für Klima- und Umweltschutz	1.068	0	1.068	35.259	1.407	36.666
Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Referat	32.389	0	32.389	71.494	53	71.547
Sozialreferat	659.014	4.276	663.290	1.486.297	7.531	1.493.828
Stadtkämmerei - Referat	2.715	0	2.715	58.186	2.624	60.810
Revisionsamt	475	0	475	5.963	-4	5.959
Kommunalreferat - Zentral (Buchungskreis 0099)	48.466	-8.240	40.226	40.152	-1.005	39.147
Personal- und Organisations- referat - Zentral (Buchungskreis 0099)	44.138	0	44.138	519.144	-162	518.982
Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Zentral Buchungskreis 0099)	0	0	0	0	0	0
Stadtkämmerei - Zentral (Buchungskreis 0099)	4.706.410	532.260	5.238.670	965.173	-36.679	928.494
nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	23.812	0	23.812	21.627	0	21.627
<b>Summe Referatsbudgets</b>	<b>7.044.017</b>	<b>558.461</b>	<b>7.602.478</b>	<b>7.361.609</b>	<b>-8.498</b>	<b>7.353.111</b>
<b>Gesamthaushalt</b>						
Umsetzung EDB, zusätzl. Mehrein- nahmen	50.000	-20.000	30.000			
Bekämpfung Pandemiefolgen/ Bürgerhaushalt				0	7.280	7.280
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>7.094.017</b>	<b>538.461</b>	<b>7.632.478</b>	<b>7.361.609</b>	<b>-1.218</b>	<b>7.360.391</b>

\*Werte der Teilhaushalte gerundet

Die Begründungen für die einzelnen Veranschlagungen bzw. Veranschlagungsveränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2022 sind in den Veränderungslisten (Anlagen 3 und 4) sowie in den nachfolgenden Erläuterungen dargestellt. Die Haushalte der rechtsfähigen Stiftungen sind in Anlage 5 abgedruckt.

## **2.1 Ergebnishaushalt im Überblick**

Bei der Darstellung des konsolidierten Gesamtergebnishaushaltes werden die Interne Leistungsverrechnung, die Steuerungsumlage und die kalkulatorischen Zinsen sowohl aufwands- wie auch ertragsseitig nicht mehr ausgewiesen, weil diese Positionen für den Gesamthaushalt im Saldo haushaltsneutral sind.

Entsprechend den konsolidierten Aufwandsbudgets bzw. Erträgen der Referate und der zentralen Ansätze errechnet sich ein Aufwandsvolumen von 8.004 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 8.005 Mio. €) sowie ein Ertragsvolumen von 7.926 Mio. € (Haushaltsplanentwurf 7.392 Mio. €).

Die Referatsteilhaushalte (Anlage 6 und Tabelle Seite 9) beinhalten jedoch auch die Ansätze für die Interne Leistungsverrechnung, die Steuerungsumlage und die kalkulatorischen Zinsen. Diese betragen aufwands- und ertragsseitig in Summe jeweils rd. 1.396 Mio. € und stellen sich somit haushaltsneutral dar.

### **a) Erträge (nach Konsolidierung interner Verrechnungen)**

Die Erhöhung (einschl. Finanzerträge) um 534 Mio. € auf 7.926 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ist in erster Linie auf die Anhebung des Gewerbesteueransatzes um 540 Mio. € zurückzuführen. Ferner erhöht sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 30 Mio. €. Die Begründungen zu den Steueransätzen sind in der Anlage 7 aufgeführt und wurden bereits im Verteilungsschreiben zum Haushaltsplanentwurf 2022 vom 15.11.2021 dargestellt.

Im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungskonformität der Zinshöhe bei Steuererstattung bzw. -nachzahlungen gemäß § 238 Abgabenordnung wurde sowohl bei den Nachzahlungszinsen als auch den Erstattungszinsen ein pauschaler Abschlag vorgenommen. Dadurch vermindert sich der Ansatz für die Verzinsung von Steuernachzahlungen um rd. 38 Mio. € auf 25 Mio. €.

Im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 wurde die Stadtkämmerei zusammen mit den Referaten beauftragt, eine signifikante Erhöhung bei den Einzahlungen anzustreben und zu prüfen, welche Einzahlungserhöhungen in welchen Bereichen möglich und mit Wirkung zum 01.01.2022 durchführbar sind. Die Referate wurden zudem beauftragt, ihren Fachausschüssen diesbezügliche Vorschläge darzulegen.

Im Haushaltsplanentwurf wurde, im Vorgriff auf mögliche Einnahmensteigerungen und die erforderlichen Stadtratsentscheidungen, in den Gesamthaushalten ein pauschaler Betrag in Höhe von 50 Mio. € eingestellt. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse und den zu diesem Stand vorliegenden Beschlussvorlagen der Referate ist aktuell von zu erwartenden Mehreinnahmen in der Größenordnung von 30 Mio. € für den Haushalt 2022 auszugehen und der bisherige pauschale Ansatz dementsprechend anzupassen.

Eine Gesamtschau über die konkreten Einnahmeerhöhungen ab dem Haushaltsjahr 2022 kann gegenwärtig nicht abgegeben werden, weil noch nicht alle Beschlussvorlagen der Fachreferate zu den jeweiligen Teilhaushalten zum Redaktionsschluss für den Schlussabgleich vorlagen.

Soweit die erforderlichen Beschlussfassungen noch bis einschließlich der Sitzung der Vollversammlung am 19. Januar 2022 erfolgen, werden diese bereits im endgültigen Haushaltsplan 2022 umgesetzt und der Pauschalbetrag aufgelöst.

Über die weitere Umsetzung wird die Stadtkämmerei im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 2022 berichten und eine abschließende Gesamtschau über die Erhöhungen vorlegen.

#### **b) Aufwendungen** (nach Konsolidierung interner Verrechnungen)

Die Gesamtsumme der Aufwendungen bewegt sich im Schlussabgleich auf nahezu unverändertem Niveau (-1 Mio. €) gegenüber dem Haushaltsplanentwurf. In der Einzelbetrachtung ergeben sich allerdings größere Veränderungen, welche sich im Saldo wieder weitgehend aufheben.

Bedingt durch die Ansatzerhöhung bei der Gewerbesteuer erhöht sich die Gewerbesteuerumlage um 38 Mio. € auf 201 Mio. €.

Aufgrund der bereits erwähnten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde der Ansatz für die Verzinsung von Steuererstattungen um rd. 31 Mio. € auf 20 Mio. € reduziert.

Durch Anpassungen bei den Zusatzaufgaben im Linienverkehr aufgrund der Finanzbeziehungen zwischen dem Betrieb gewerblicher Art U-Bahn-Bau und der Stadtwerke München GmbH erhöhen sich die Auszahlungen des Baureferats um rd. 11 Mio. € auf Grundlage des Beschlusses „Leistungsprogramm 2022 der MVG Betrauung mit Zusatzaufgaben Linienverkehr und Infrastruktur“ (Vorlagennummer 20-26 / V 03970; Feriensenat vom 08.09.2021).

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2022 wurde u.a. ein zusätzliches Budget in Höhe von 8 Mio. € für die Bekämpfung der Pandemiefolgen und das Pilotprojekt Bürgerhaushalt beschlossen. Wie im Verteilungsschreiben zum Haushaltsplanentwurf 2022 vom 15.11.2021 bereits dargestellt wurde, erfolgten hierzu von den Referaten Anmeldungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 12 Mio. €, die zunächst in

den Haushaltsplanentwurf übernommen wurden. Hiervon waren rd. 0,7 Mio. € im Teilhaushalt des Sozialreferats durch eine explizite Stadtratsentscheidung bereits gebunden.

Nachdem zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs noch keine konkretisierende Einzelbeschlüsse vorlagen, wurden die entsprechenden Ansatzdotierungen in den Teilhaushalten zum Schlussabgleich wieder ausgeplant und das restliche gebilligte Gesamtbudget in Höhe von rd. 7,3 Mio. € in den Gesamthaushalten als Pauschalbetrag berücksichtigt.

Aus den zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungsgesprächen mit Referaten bzw. den vorliegenden Beschlussvorlagen ergibt sich zum gegenwärtigen Stand aufwandsseitig ein Gesamtbetrag i.H.v. rd. 6,5 Mio. €, der sich wie folgt verteilt:

Sozialreferat: rd. 3,4 Mio. € (einschl. rd. 0,7 Mio. € bereits gebundene Mittel; s.o.)

Referat für Arbeit und Wirtschaft: rd. 0,1 Mio. €

Kulturreferat: 1,5 Mio. €

Referat für Bildung und Sport: rd. 0,7 Mio. €

Direktorium: rd. 0,2 Mio. €

Gesundheitsreferat: rd. 0,6 Mio. €

Soweit bis zur abschließenden Entscheidung über den Haushalt 2022 bzw. im Rahmen der Haushaltsverabschiedung am 19.01.2022 konkrete Beschlussfassungen zur Bekämpfung der Pandemiefolgen und zum Pilotprojekt Bürgerhaushalt erfolgen, werden die entsprechenden Ansätze im Rahmen der Erstellung des endgültigen Haushaltsplans 2022 aufgenommen und der bisherige Pauschalansatz aufgelöst.

Im Zahlenwerk des Schlussabgleichs konnten aus zeitlichen Gründen einzelne notwendige Korrekturen/Verschiebungen zwischen Referatsteilhaushalten mit einem Gesamtbetrag von rd. 2,6 Mio. €, die sich jedoch im Saldo ausgleichen und somit zu keiner zusätzlichen Haushaltsbelastung führen, nicht mehr vorgenommen werden. Diese im Ergebnishaushaltsneutralen Veranschlagungsveränderungen werden im Endausdruck des Haushalts 2022 umgesetzt.

Das Personal- und Organisationsreferat wurde mit dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2022 beauftragt, ein Konzept zur Reduzierung des Fahrtkostenzuschusses im Umfang von 5 Mio. € zu erarbeiten und zur Entscheidung in den Stadtrat einzubringen. Als Bestandteil des Haushaltssicherungskonzepts wurde diese Reduzierung bereits in den vorliegenden Haushaltsunterlagen und dem Zahlenwerk für 2022 umgesetzt. Der Verwaltungs- und Personalausschuss hat sich mit Beschluss vom 10. November 2021 (Vorlagennummer 20-26 / V 04508) aber nun dafür ausgesprochen, den Fahrtkostenzuschuss unverändert weiter zu gewähren. Nach abschließender Zustimmung durch die Vollversammlung des Stadtrates werden daher die für den Fahrtkostenzuschuss erforderlichen Mittel i.H.v. 5 Mio. € in den endgültigen Haushaltsplan wieder eingestellt.

### **c) Fehlbetrag im Ergebnishaushalt**

Der ursprünglich im Haushaltsplanentwurf ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von rd. 613 Mio. € vermindert sich aufgrund der vorgenannten Veränderungen der Erträge und Aufwendungen auf nunmehr rd. 77 Mio. €.

Nachdem die Ergebnismrücklage zum Jahresende 2020 einen Bestand von knapp 6 Mrd. € auswies, kann ein verbleibendes Defizit zum Jahresende 2022 hieraus, auch unter Berücksichtigung eines möglichen Fehlbetrags im Rechnungsergebnis 2021, abgedeckt und der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt 2022 damit hergestellt werden.

## **2.2 Finanzhaushalt im Überblick**

### **2.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit**

#### **a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Gesamteinzahlungen erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf, aus den im Ergebnishaushalt aufgeführten Gründen, von 7.094 Mio. € um 538 Mio. € auf 7.632 Mio. €.

#### **b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verändern sich in Summe – ähnlich wie die Aufwendungen im Ergebnishaushalt – nur unwesentlich (- 2 Mio. €). Die unterschiedliche Entwicklung einzelner Positionen wurde bereits bei den Erläuterungen zum Ergebnishaushalt dargestellt.

Die referatsspezifischen Veränderungen sind in den Änderungslisten (Anlage 3) erläutert. Die Einzelheiten zur Entwicklung der Gewerbesteuer sind zudem in der Anlage 7 dargestellt.

#### **c) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Aufgrund der Veränderungen auf der Einzahlungs- und Auszahlungsseite errechnet sich an Stelle des Fehlbetrags aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 268 Mio. € ein Überschuss in Höhe von 272 Mio. €. Ohne die Umsetzung des erneuten einmaligen Haushaltssicherungskonzept mit konsumtiven Einsparmaßnahmen im Sachmittel- und Personalbereich i.H.v. rund 200 Mio. € läge der Überschuss auf laufender Verwaltungstätigkeit zum Schlussabgleich 2022 aber nur bei rd. 72 Mio. €. Das vorrangige Ziel, mindestens einen Überschuss in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen i.H.v. 100 Mio. € zu erzielen, um dadurch die dauernde Leistungsfähigkeit sicher zu stellen, hätte damit trotz erheblicher Steuermehreinnahmen nicht erreicht werden können.

## **2.2.2 Investitionstätigkeit**

### **a) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

Die investiven Einzahlungen weisen in Summe keine größeren Veränderungen auf (+ 1 Mio. €). Nennenswerte Verschiebungen bei den Einzelpositionen ergeben sich in erster Linie bei den Investitionszuweisungen im Schulbereich, welche durch Ansatzanpassungen an die tatsächlich bewilligten Landesmittel bedingt sind.

### **b) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

Das im Haushalt veranschlagte Investitionsvolumen zum Stand Schlussabgleich erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um 37 Mio. € auf 1.921 Mio. €. Die Erhöhung begründet sich vor allem durch den Grunderwerb bei der Entwicklungsmaßnahme Prinz-Eugen-Kaserne (+ rd. 10 Mio. €), die Beschaffung von Raumluftreinigungsgeräten im Schulbereich (+ 7 Mio. €), den Zuschuss an die Gasteig München GmbH für Interimsquartiere (+ rd. 6 Mio. €) sowie der Stammkapitalerhöhung bei der GEWOFAG (+ rd. 5 Mio. €). Dagegen vermindert sich der Ansatz der Nahmobilitätspauschale um rd. 9 Mio. €.

Daneben führen insbesondere Ratenverschiebungen und die Tatsache, dass beschlossene Maßnahmen, welche im Haushaltsplanentwurf noch nicht veranschlagt waren, zwischenzeitlich die Veranschlagungsvoraussetzungen aber erfüllt haben, zu Ansatzveränderungen.

Die Veränderungen und entsprechenden Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Einzelnen in Anlage 4 aufgeschlüsselt.

### **c) Saldo aus Investitionstätigkeit**

Infolge des um 37 Mio. € gestiegenen Investitionsvolumens und der um 1 Mio. € höheren investiven Einzahlungen erhöht sich der negative Saldo aus Investitionstätigkeit um 36 Mio. € auf 1.568 Mio. €.

### 2.2.3 Finanzierungstätigkeit

Nachdem Kreditaufnahmen unverändert mit 1.200 Mio. € und Tilgungsleistungen mit 100 Mio. € (- 3 Mio. €) eingeplant sind, errechnet sich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.100 Mio. €.

### 2.3 Veränderung des Finanzmittelbestandes

Aufgrund der Veränderungen im Finanzhaushalt ergibt sich zum Schlussabgleich nunmehr eine Minderung des Finanzmittelbestandes um 196 Mio. € (Stand Haushaltsplanentwurf: Minderung 703 Mio. €).

Auf Basis der Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan 2021 und den Werten des Schlussabgleichs zum Haushalt 2022 ergibt sich für den Finanzmittelbestand folgendes Bild:

Rechnerischer Anfangsbestand 2022	638 Mio. €
Veränderung 2022 zum Schlussabgleich	- 196 Mio. €
Rechnerischer Endbestand 2022	442 Mio. €

### 2.4 Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 und Dauernde Leistungsfähigkeit

Nach massiven pandemiebedingten Steuerausfällen zeichnet sich nunmehr ein deutlicher Aufwärtstrend bei der Haupteinnahmequelle der Landeshauptstadt München, der Gewerbesteuer, ab. Dies führt, einhergehend mit den bereits zu Beginn der Coronakrise eingeleiteten und von der Aufsichtsbehörde mit der Genehmigung des im Dezember 2020 beschlossenen Haushalts 2021 geforderten Konsolidierungsmaßnahmen, zu spürbaren Verbesserungen im laufenden Etat, wodurch die Dauernde Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum dargestellt werden kann. Gleichzeitig erreichen die Investitionen im Finanzplanungszeitraum ein Rekordniveau.

Diese auf den ersten Blick äußerst positive Entwicklung der städtischen Finanzwirtschaft muss jedoch bei genauerer Betrachtung relativiert werden.

Der Ergebnishaushalt stellt sich im dritten Jahr in Folge defizitär dar. Die den Werteverzehr darstellenden bilanziellen Abschreibungen können in diesen Jahren nicht oder nur zum Teil erwirtschaftet werden. Zum jeweiligen Jahresabschluss bestehende Fehlbeträge müssen über die Ergebnismrücklage ausgeglichen werden, wodurch diese stetig abschmilzt und das Eigenkapital entsprechend gemindert wird.



Gleichzeitig wird durch das hohe Investitionsniveau eine massive Neuverschuldung initiiert und der Finanzmittelbestand weitgehend aufgebraucht. Ungeachtet dessen sind die eingeplanten Steueransätze deutlich risikobehaftet. Anhaltende Lieferengpässe, Logistikprobleme und weiter steigende Energiepreise können die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Steuererwartungen wieder deutlich abschwächen. Die in jüngster Vergangenheit verhängten Ausfuhrsperrungen für Rohstoffe und gedrosselte Energieexporte aus dem Ausland sind konkrete, ernstzunehmende Warnzeichen hierzu. Auch die Prognosen der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur kommunalen Finanzlage Mitte Oktober 2021 gehen derzeit für die kommunalen Haushalte von eher steigenden Defiziten und sinkender Investitionstätigkeit aus. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen sieht man hier für den Finanzplanungszeitraum keine signifikanten Verbesserungen. Auch dies ist als Warnsignal für die durchaus fragile positive Entwicklung der städtischen Einnahmen zu werten.

Insoweit muss auch weiterhin ein Spielraum erhalten werden, um im Bedarfsfall Steuerzufälle oder nicht absehbare unabwiesbare Mehrbelastungen - zumindest in der kurzfristigen Betrachtung – abfedern zu können.

Ziel muss es daher sein, die Dauernde Leistungsfähigkeit auch bei rückläufigen Steuereinnahmen zu gewährleisten und zugleich angemessene Eigenmittel zur Finanzierung des Investitionsvolumen aus dem laufenden Etat dauerhaft zu erwirtschaften.

Dies kommt auch im Genehmigungsschreiben der Regierung von Oberbayern zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2021 zum Ausdruck, die es – trotz der stark verbesserten Einnahmesituation - nach wie vor als geboten sieht, hohe Anforderungen an die Ausgabendisziplin zu stellen und die Haushaltskonsolidierung konsequent fortzuführen.

Um die Dauernde Leistungsfähigkeit unabhängig von der Steuerentwicklung zu gewährleisten und die notwendigen Eigenmittel für geplante Investitionsmaßnahmen bereitstellen zu können, wird für das weitere Planungsverfahren vorgeschlagen, in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **mindestens** 400 Mio. € vorzugeben. Sollte sich im konkreten Planungsverfahren des jeweiligen Haushaltsjahres abzeichnen, dass diese Zielmarke nicht erreicht werden kann, werden dem Stadtrat rechtzeitig konkrete Gegensteuerungsmaßnahmen zur Entscheidung gelegt.

Die wesentlichen Veränderungen in der Mittelfristigen Finanzplanung sind bei den Teilergebnishaushalten (Anlage 6) im Einzelnen erläutert, die Gesamtentwicklung sowie die Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung werden in Anlage 7 aufgezeigt.

## **2.5 Fachausschussberatungen**

Die Fachausschussberatungen zum Haushalt 2022 waren ursprünglich für die Zeit vom 30. November bis 14. Dezember 2021 anberaumt und finden nun als Videokonferenzen im Januar 2022 statt. Die Haushaltsbeschlüsse für die Teilhaushalte der Referate sind nunmehr von den Referaten unmittelbar in die Vollversammlung am 19.01.2022 einzubringen und zur Tagesordnung anzumelden.

## **3. Kreditaufnahmen 2022**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30.09.2020 „Finanzierung des Finanzhaushaltes (Hoheitsbereich) bzw. der Vermögenspläne (Eigenbetriebe) durch Kreditneuaufnahmen“ (Vorlagennummer Nr. 20-26 / V 01521) bereits für die Jahre 2020 und 2021 eine flexible Möglichkeit zur Finanzmittelbeschaffung im Rahmen der beschlossenen Kreditermächtigung geschaffen. Die Stadtkämmerei beabsichtigt auch in den kommenden Haushaltsjahren von dieser Vorgehensweise Gebrauch zu machen und wird jeweils in den Beschlussvorlagen zum Schlussabgleich des jeweiligen Haushaltsjahres einen entsprechenden Antragspunkt zu Kreditneuaufnahmen formulieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Durch die Ermächtigung, diese Neuaufnahmen ohne erneute Einzelbeschlussfassung durchzuführen, wird erheblich Zeit gewonnen und die Reaktionsfähigkeit bei unvorhergesehenen Auszahlungen, entfallenden Stadtratssitzungen, erheblichen Verwerfungen bei Steuereinnahmen etc. erhöht. Als positiver Nebeneffekt kann zudem verzeichnet werden, dass Kontrahenten, welche unter Gremienvorbehalt von der Abgabe eines Angebotes abgesehen haben, wieder vermehrt und auch mit marktgerechten Konditionen teilnehmen, da von Unsicherheiten für mögliche Absicherungen im Hintergrund oder von Aufschlägen in Form von Forward Zinsen abgesehen werden kann.

Die Entscheidung über den Abschluss von Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen ist in der Gemeindeordnung (GO) nicht explizit einem Organ (Gemeinderat, Bürgermeister, Ausschuss) zugeordnet. Der Gemeinderat entscheidet gem. Art. 30 Abs. 2 GO grundsätzlich über alle Angelegenheiten für die nicht beschließende Ausschüsse bestellt sind (Art. 32 GO) und soweit nicht der erste Bürgermeister entscheidet (Art. 29 i.V.m. Art. 37 GO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzung – und damit über die Höhe der Kreditermächtigung - ist dem Stadtrat vorbehalten (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 GO).

Die Aufnahme von Krediten im Rahmen des in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages für Kreditneuaufnahmen ist laut Geschäftsordnung (GeschO) weder eine Angelegenheit, deren Zuständigkeit der Vollversammlung kraft Gesetzes zugewiesen ist (§ 2 GeschO), noch laufende Angelegenheit, die dem Oberbürgermeister obliegt (vgl. § 22 GeschO). Als laufende Angelegenheit sind hingegen explizit Umschuldungen (§ 22 Nr. 26 GeschO) und die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des festgesetzten Gesamtbetrages (§ 22 Nr. 25 GeschO) erwähnt.

Der Stadtrat hat dem Oberbürgermeister zudem gem. § 23 Nr. 7 GeschO zur selbständigen Erledigung die Aufnahme von nicht genehmigungspflichtigen Förderkrediten bis zu einer Höhe von 0,5 Mio. € im Einzelfall im Rahmen des in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages für Kreditneuaufnahmen übertragen (übertragene Angelegenheit gem. Art. 37 Abs. 2 GO).

An dem bewährten Vorgehen der Auswahl der geeigneten Refinanzierungsinstrumente, eines unter Liquiditätsgesichtspunkten und Marktgegebenheiten geeigneten Ausschreibungszeitpunktes, geeigneter Zins- und Tilgungsvereinbarungen, einer Kreditausschreibung mit intensiver Marktbeobachtung und dem Zuschlag an die jeweiligen Bestbieter sowie der Prüfung von Alternativen wie Förderkrediten o.ä. unter Einhaltung der einschlägigen kommunalrechtlichen Vorgaben werden keine Änderungen vorgenommen; es ist gewährleistet, dass die jeweils wirtschaftlichsten Alternativen umgesetzt werden können.

Im Rahmen des Berichtswesens wird im Halbjahresbericht die Schuldenstandentwicklung dargestellt und im Schuldenbericht jährlich nachträglich über die getätigten Umschuldungen und Neuaufnahmen berichtet.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Stadtkämmerei - SKA 2 - Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Anlage 3 wird zugestimmt, die vorgeschlagenen konsumtiven Ansatzänderungen werden in den Haushaltsplan 2022 eingestellt. Die sich daraus ergebenden Gesamt- und Teilhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2022 werden hinsichtlich der konsumtiven Ansätze beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf 2022 (Verteilung am 15.11.2021) ausgewiesenen konsumtiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
2. Den Ansätzen für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Haushaltsplanentwurf 2022 einschließlich der Änderungen durch die Anlage 4) wird abschließend zugestimmt. Der sich daraus ergebende Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teilfinanzhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2022 werden hinsichtlich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen investiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
3. Den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen (Anlage 5) wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vollversammlung am 19.01.2022 ergebenden Festlegungen sowie nach dem Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht erfasste Veränderungen aus Stadtratsentscheidungen, insbesondere abweichende Entscheidungen bei den unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung eingeplanten Ansätze, umzusetzen und den Haushalt 2022 auf dieser Basis zu vollziehen. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2.1, Buchstabe b des Referentenvortrags dargestellten haushaltsneutralen Umschichtungen.
5. Die Mittelfristige Finanzplanung (Anlagen 6 und 7) wird mit ihren Inhalten und Eckdaten gebilligt.
6. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2022 sowie des endgültigen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 bis 2025 in die Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 einzuarbeiten und diese neu zu fassen.
7. Die Stadtkämmerei wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von jeweils mindestens 400 Mio. € erreicht werden kann. Soweit sich im Finanzplan in den Jahren 2023 bis 2025 Unterschreitungen dieser Zielmarke errechnen sollten, sind diese in der endgültigen Fassung des Finanzplans 2021 bis 2025 zunächst durch eine Pauschale für mögliche Gegensteuerungsmaßnahmen auszugleichen.

Über die konkrete Ausgestaltung der ggf. erforderlichen Gegensteuerungsmaßnahmen entscheidet der Stadtrat im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens auf Basis der aktuellen Fortschreibung der Haushaltsplanansätze.

8. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt und beauftragt, Mittel im Rahmen des in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung 2022 festgesetzten und rechtsaufsichtlich genehmigten Betrags für Kredite des Hoheitshaushaltes sowie der Eigenbetriebe zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahme, ohne vorherige Beschlussfassung je Einzelkreditaufnahme, entsprechend dem Liquiditätsbedarf als Fremdkapital aufzunehmen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat\* / Stadträtin\*

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei – SKA 2.11 (3x)**

**an die Stadtkämmerei – SKA 2.3**

z. K.

**V. Wv. Stadtkämmerei – SKA 2.11**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Direktorium
  - An das Baureferat
  - An das Gesundheitsreferat
  - An das IT-Referat
  - An das Kommunalreferat
  - An das Kreisverwaltungsreferat
  - An das Kulturreferat
  - An das Mobilitätsreferat
  - An das Personal- und Organisationsreferat - GL
  - An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
  - An das Referat für Klima- und Umweltschutz
  - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
  - An das Referat für Bildung und Sport
  - An das Sozialreferat
  - An die Stadtkämmerei - Geschäftsleitung
  - An die Stadtkämmerei - SKA 1 (5 x)
  - An die Stadtkämmerei - SKA 1.2
  - An die Stadtkämmerei - SKA 2
  - An die Stadtkämmerei - SKA 2.1
  - An die Stadtkämmerei - SKA 2.11
  - An die Stadtkämmerei - SKA 2.12
  - An die Stadtkämmerei - SKA 2.13
  - An die Stadtkämmerei - SKA 2.2 (3x)
  - An die Stadtkämmerei - SKA 2.3 (4x)
  - An die Stadtkämmerei - RL-S
  - An die Stadtkämmerei - RL-BdR
  - An die Stadtkämmerei - SKA 3 (4x)
  - An die Stadtkämmerei - SKA 4
  - An den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München, it@M
  - An die Stadtgüter München
  - An die Markthallen München

An die Münchner Stadtentwässerung  
An den Abfallwirtschaftsbetrieb München  
An die Münchner Kammerspiele  
An das Revisionsamt  
An das Personal- und Organisationsreferat - P 3.1 (Stellenplan)  
An das Direktorium, D-I-ZV  
z. K.

Am.....

Im Auftrag